

Vordruck für Bauartspezifikation:
Flüssigkeitskristallanzeigen
Monochrome LCDs ohne Ansteuerelektronik
Deutsche Fassung EN 120 007 : 1992

DIN
EN 120 007

Der Text dieser Norm umfaßt den Text des Harmonisierungsdokumentes

CECC 20 007

Blank detail specification: Liquid crystal displays; Monochrome LCDs without electronic circuits;
German version EN 120 007 : 1992

Spécification Particulière Cadre: Dispositifs de visualisation à cristaux liquides; LCD monochromes sans circuit électronique;
Version allemande EN 120 007 : 1992

Die Europäische Norm EN 120 007 : 1992 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Zuständig für diese Europäische Norm ist in Deutschland das Unterkomitee 631.6 „Optoelektronische Halbleiterbauelemente“ im Komitee 631 „Halbleiterbauelemente und Integrierte Schaltungen“ der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE), von dem die Übersetzung zur Veröffentlichung autorisiert wurde.

Zitierte Normen

IEC 68-2-5 siehe DIN IEC 68 Teil 2-5
IEC 68-2-9 siehe DIN IEC 68 Teil 2-9
IEC 68-2-13 siehe DIN IEC 68 Teil 2-13
IEC 68-2-45 siehe DIN IEC 68 Teil 2-45

Fortsetzung 12 Seiten EN-Norm

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)

UDC:

Deskriptoren: Qualität, elektronische Bauelemente, Flüssigkristallanzeigen

Deutsche Fassung

Vordruck für Bauartspezifikation:

Flüssigkristallanzeigen

Monochrome LCDs ohne Ansteuerelektronik

Blank Detail Specification:
Liquid crystal displays
Monochrome LCDs without electronic
circuit

Spécification Particulière Cadre:
Dispositifs de visualisation à
cristaux liquides
LCD monochromes sans circuit
électronique

Diese Europäische Norm wurde vom CENELEC Komitee für Bauelemente der Elektronik (CECC) am 20. Februar 1992 angenommen. Der Text dieser Norm umfaßt den Text der CECC 20 007 Ausgabe 1 1991 der zugehörigen CECC Spezifikation. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die Forderungen der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CECC Generalsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm existiert in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in die Landessprache gemacht und dem CECC-Generalsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich. Mit Ausnahme der nationalen elektrotechnischen Komitees von Griechenland, Island und Luxemburg sind die Mitgliedsländer des CECC mit denen von CENELEC identisch.

CECC

CENELEC Komitee für Bauelemente der Elektronik

CENELEC Electronic Components Committee

Comité des Composants Electroniques du CENELEC

Generalsekretariat: Gartenstr. 179, D- 6000 Frankfurt/Main 70

Système Harmonisé d'Assurance de la Qualité
des Composants Electroniques

SPECIFICATION PARTICULIERE CADRE:

DISPOSITIFS DE VISUALISATION A CRISTAUX LIQUIDES

LCD MONOCHROMES SANS
CIRCUIT ELECTRONIQUE

Harmonized System of Quality Assessment for
Electronic Components

BLANK DETAIL SPECIFICATION:
LIQUID CRYSTAL DISPLAYS

MONOCHROME LCDs WITHOUT
ELECTRONIC CIRCUIT

Harmonisiertes Gütebestätigungssystem für
Bauelemente der Elektronik

VORDRUCK FÜR BAUARTSPEZIFIKATION:
FLÜSSIGKRISTALLANZEIGEN

MONOCHROME LCDs
OHNE ANSTEUERELEKTRONIK



1

Edition
Issue
Ausgabe

CECC 20 007



Documents

Document Sharing Hub

1991

VORBEMERKUNG

Das CENELEC-Komitee für Bauelemente der Elektronik (CECC) besteht aus den Mitgliedsländern des Europäischen Komitees für Elektrotechnische Normung (CENELEC), die sich an einem harmonisierten Gütebestätigungssystem für elektronische Bauelemente beteiligen wollen.

Ziel des Systems ist es, den internationalen Handel zu erleichtern durch Harmonisierung der Normen und Gütebestätigungsverfahren für elektronische Bauelemente und durch die Erteilung eines international anerkannten Konformitätszeichens oder einer Konformitätsbescheinigung. Die entsprechend den Festlegungen dieses Systems hergestellten Bauelemente sind deshalb in allen Mitgliedsländern ohne weitere Prüfung annehmbar.

Die vorliegende Spezifikation ist vom CECC angenommen worden. Sie wurde für diejenigen Länder erarbeitet, die am System teilnehmen und harmonisierte nationale Spezifikationen für FLÜSSIGKRISTALLANZEIGEN herausgeben wollen. Sie ist in Verbindung mit den zur Zeit gültigen Bestimmungen des CECC-Systems zu verstehen.

Zur Zeit der Herausgabe dieser Spezifikation sind folgende Länder Mitglied des CECC: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz und Spanien. Diese Spezifikation kann unter den auf dem blauen Deckblatt angegebenen Anschriften bezogen werden.

VORWORT

Dieser Vordruck für Bauartspezifikationen wurde von der CECC-Arbeitsgruppe 20 "Optoelektronische Halbleiter und Flüssigkristall-Bauelemente" erstellt.

So weit wie möglich bezieht er sich auf die Publikationen der Internationalen Elektrotechnischen Kommission.

Der Text dieser Spezifikation wurde dem CECC mit dem unten aufgeführten Schriftstück zur Abstimmung vorgelegt und vom Präsidenten des CECC zur Herausgabe als CECC-Spezifikation freigegeben:

<u>Schriftstück</u>	<u>Abstimmungsdatum</u>	<u>Abstimmbericht</u>
CECC(Sekretariat)2090	Januar 1988	CECC(Sekretariat)2201